



Stadt Kerpen
Pressestelle
Jahnplatz 1
50171 Kerpen
Postfach 2120
50151 Kerpen
Telefon (02237) 58-382
Telefax (02237) 58-350
presse@stadt-kerpen.de

Ein unappetitliches Thema sorgt regelmäßig für Ärger: Hundekot auf Straßen, Gehwegen, Parkanlagen...

Immer wieder wird im Stadtgebiet Kerpen festgestellt, dass Gehwege, Grün- und Parkanlagen und sogar Kinderspielplätze mit Hundekot verunreinigt sind.

Die Hinterlassenschaften eines Hundes sind nicht nur unästhetisch und sehr abstoßend sondern bergen auch Gefahren für die Gesundheit. Hundekot ist ein Nährboden für Vieren, Bakterien und Würmer. Wird er nicht sofort vom aufmerksamen Hundehalter beseitigt, besteht die Gefahr, dass Passanten hineintreten und den infektiösen Schmutz verbreiten - bis in die Wohnungen. Zubehör, um die Hinterlassenschaften der Hunde zu beseitigen, findet man im gut sortierten Fachhandel.

Viele Hundehalter entfernen die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner aus Gedankenlosigkeit oder Unwissenheit der hieraus resultierenden Konsequenzen nicht. Häufig wird davon ausgegangen, dass mit der Zahlung der Hundesteuer auch die Entfernung des Kotes mit abgedeckt ist – ein Trugschluss.

Wie in vielen anderen Kommunen auch besteht im gesamten Stadtgebiet Kerpen ein Verunreinigungsverbot. Hiernach dürfen Tiere öffentliche Flächen nicht verunreinigen - sollte dies doch einmal „passiert“ sein, sind der Halter oder die Aufsichtsperson in jedem Fall dazu verpflichtet, den Kot zu entfernen. Auf Kinderspielplätzen dürfen Tiere erst gar nicht mitgeführt werden.

Verstöße hiergegen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden. Zudem werden die Kosten, die für das Entfernen des Kotes oder gar eines erforderlichen Sandaustausch auf einem Kinderspielplatz beim Verursacher eingefordert.

In diesem Zusammenhang sei auch noch einmal auf die Anleinplicht hingewiesen, die grundsätzlich für alle Hunde gilt. Hunde sind innerhalb der geschlossenen Ortslagen und dort, wo es zu Begegnungen mit Menschen kommen kann, immer anzuleinen.

Das Ordnungsamt der Stadt Kerpen weist darauf hin, dass in Bezug auf das Verunreinigungsverbot und die Anleinplicht im gesamten Stadtgebiet verstärkt kontrolliert und jeder festgestellte Verstoß konsequent geahndet wird.